

SGA - Tipp 2/01

Herausgegeben von der Schutzgemeinschaft für Ärzte (SGA)

Präsident: Dr. med. Otto Frei, Felsenrainstrasse 1, 8052 Zürich, Tel. 01 300 60 66 Fax 01 300 60 67

Redaktion: Dr. iur. Dieter Daubitz, Mühlenplatz 11, 6004 Luzern, Tel. 041 410 35 02 Fax 041 410 38 41

5. Jahrgang, Nr. 2, Mai 2001, erscheint vierteljährlich

JAHRESBERICHT 2000

1. Tätigkeit des Vorstandes

Der Vorstand hat insgesamt 2 Vorstandssitzungen (5. April und 27. November 2000) durchgeführt.

Die Tätigkeiten des Vorstandes umfassten u.a. folgende Arbeiten: Konstituierung des Vorstandes, Genehmigung der Protokolle der Vorstandssitzung, Aufnahme von Neumitgliedern, Organisation der Generalversammlung im Frühling und einer Fortbildungsveranstaltung im Herbst, Redaktion der SGA-Tipps, Änderung der Statuten betr. Sitzungsgeld Vorstand, Massnahmen hinsichtlich ausstehender Mitgliederbeiträge, Arbeitsgruppe Romandie, Zusammenstellung des Jahresprogramms 2000, Prüfung der Frage einer Homepage SGA und Neugestaltung des Formulars Beitrittserklärung.

2. Mitgliederbestand

Der Verein ist per 31. Dezember 2000 auf 921 Mitglieder angewachsen (Mitgliederbestand per 31. Dezember 1999: 854 Mitglieder; Netto-Zuwachs 2000: 67 Mitglieder).

3. SGA-Tipp

Wir haben einen SGA-Tipp (4/99: Statistik-Modul 2) redigiert und den Mitgliedern gestellt. Die Redaktion und der Versand der weiteren SGA-Tipps für das Jahr 2000 mussten auf das nächste Jahr verschoben werden.

4. Veranstaltungen

Wir haben im Jahr 2000 insgesamt 2 Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen durchgeführt:

- anlässlich der Generalversammlung 2000 4 Referate zur Wirtschaftlichkeitsprüfung aus der Sicht von verschiedenen Richtern eines kantonalen Schiedsgerichtes (Präsident [Berufsrichter], ein Schiedsrichter Krankenkasse und zwei Schiedsrichter Ärzte)

- Rationierung in der Arztpraxis: eine Straftat ?

5. Betriebs-Rechtsschutzversicherung

Weitere Mitglieder sind unserem Rat gefolgt und haben bei der Winterthur-ARAG eine Betriebs-Rechtsschutzversicherung abgeschlossen.

Die Winterthur-ARAG hat in diversen Wirtschaftlichkeitsverfahren die Anwalts-, Gerichts- und Expertisekosten vollumfänglich übernommen. Es hat leider vereinzelt Fälle gegeben, in denen der Schadensdienst die Kostengutsprache verweigert oder limitiert hat. Der Vorstand der SGA wird sich dieser Problematik annehmen.

6. Statistik-Modul

Das Pflichtenheft für das Statistik-Modul 2 ist im SGA-Tipp 4/99 veröffentlicht worden.

7. Meldungen / Fragen von Mitgliedern

Einige Ärzte haben wichtige und interessante Unterlagen geliefert, wofür wir uns bedanken möchten. Wir müssen hier noch einmal mit allem Nachdruck darauf hinweisen, dass wir auf solche Informationen angewiesen sind und dass uns solche Informationen in Wirtschaftlichkeitsverfahren sehr hilfreich sein können.

Die Antworten auf allgemein bedeutsame Fragen werden im Kapitel "Praktische Tipps" im einem folgenden SGA-Tipp abgehandelt.

8. Beratungen

Ca. 60 Ärzte haben im Jahre 2000 um juristische Hilfe nachgesucht. Hiervon sind 8 Ärzte eingeklagt worden; bei den übrigen 52 Ärzten ist keine Klage eingereicht worden.

AUSSTÄNDE MITGLIEDERBEITRÄGE

Der Vorstand der SGA hat wegen der beträchtlichen Ausstände der Mitgliederbeiträge beschlossen, das Mahnwesen zu terminieren und dies den Mitgliedern mitzuteilen.

1. Die Rechnung für den Jahresbeitrag mit Zahlungsfrist bis zum 31. Mai wird den Mitgliedern zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung zugestellt.
2. Die erste Mahnung (A-Post) mit Zahlungsfrist bis zum 31. August wird im Juni versandt.
3. Die zweite Mahnung erfolgt per Fax im September mit Zahlungsfrist bis zum 31. Oktober.
4. Die dritte Mahnung (Einschreibsendung) wird im November mit Zahlungsfrist bis zum 31. Dezember und mit der Androhung des Ausschlusses zugestellt.
5. Der Ausschluss der Mitglieder, welche den Mitgliederbeitrag bis zum 31. Dezember nicht bezahlt haben, wird an der nächsten Vorstandssitzung behandelt. Der Ausschluss wird schriftlich mitgeteilt.